

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis — Preis für die Jahrsstellenabonnenten 3.— Fr monatlich ohne Botenlohn für die Postabonnenten 15.— Fr vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49 — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer: 1530, 1002, 2003, 3194

Bange machen gilt nicht!

Einige Bemerkungen.

„Der Beamtenbund“, die Zeitschrift des Beamtenbundes des Saargebietes, ist böse. Er ist sehr böse auf den Gewerkverein und auf den „Saar-Bergknappen“. Warum er böse ist? Ganz einfach, weil der Gewerkverein und der „Saar-Bergknappe“ die Wahrheit sagen. Und die können viele Leute nun mal nicht vertragen. Was es denn nicht die nüchterne Wahrheit, was wir in dem Artikel „Hier ist Rhodus, hier springe“, sagten? Unsere Kameraden draußen sagten alle, das ist wahr, was hier geschrieben steht. Eigentlich müßte das auch die Redaktion des Organs des Beamtenbundes erkennen. Aber sie will es nicht eingestehen, weil das schließlich hierge, zu Gunsten armer Menschen auf etwas zu verzichten. Die je Wahrheit ist sehr verpönt. Und so ging man denn auch der Geschichte aus dem Wege, sich mit der im „Saar-Bergknappen“ ausgesprochenen Wahrheit auseinanderzusetzen. Wichtig wäre es doch gewesen, wenn das Organ des Beamtenbundes unseren Artikel gebracht und sich dann damit auseinandergesetzt hätte. Wir gehen sicher, daß es viele Beamte gibt, die uns beigepflichtet hätten, und zwar die Beamten, die noch nicht jede Fällung mit den Arbeitern verloren haben und deren Not aus eigener Anschauung kennen. Daß es Jugenderzieher gibt, die es nicht wissen, wie es um das Volk und im Volke steht, ist sehr beklagenswert.

Das Organ des Beamtenbundes beliebt die billige Methode so'n wenig zu verdächtigen. Es zieht die Anfrage der Zentrumsfraktion des Landesrates heran, die von der Regierungskommission Auskunft verlangt über die Mittelaufbringung zur Durchführung der Gehaltsaufbesserung. Und schlussfolgert dann: „Man kann es gewiß nicht als beamtenfreundlichen Akt ansprechen, wenn eine Partei anfragt, wie die Regierung die Mittel für die Besoldungsneuregelung aufbringen wolle, es aber vermeidet, selbst die Einführung der Neuordnung zu fordern. Es gibt natürlich kein besseres Mittel, gegen eine Besoldungserhöhung Stimmung zu machen, als wenn man die Geldfrage anschneldet. Steuern bezahlt ja bekanntlich niemand gern. Der Sprecher des Zentrums war das Landesratsmitglied Kieser. Die Dinge, die sich hinter den Kulissen abspielten, werden etwas ans Licht gezogen, wenn man einen Artikel beachtet, den „Der Saar-Bergknappe“ vom 15. Oktober „Hier ist Rhodus, hier springe“ bringt. Da der Artikel nicht gezeichnet ist, müssen wir uns an den verantwortlichen Schriftsteller des Blattes, Herrn Kieser, halten.“

Damit das Organ des Beamtenbundes nicht lange herumzuraulen braucht, wollen wir ihm recht heimlich ins Ohr flüstern, daß dieser Kieser, der im Landesrat die Anfragen einbrachte, auch den Artikel „verbrochen“ hat. „Hinter den Kulissen“ spielt sich gar nichts ab. Wir handeln offen. Dieser Artikel mußte erscheinen, damit man die Stimmung unseres Volkes kennen lernt. Darum wiederholen wir nochmals: man muß es sich endlich aus dem Kopfe schlagen, die Arbeiter müßten die Trabanten der anderen Stände sein. Warum haben denn die Beamten nicht gleich an die Spitze ihrer Forderungen das gestellt, was im Beamtenbunds-Orgaan vom 22. Oktober zum ersten Male gesagt wird? Dort sagt man sehr erst das, was wir stets forderten: „Andererseits können wir mit dem Artikelschreiber überein, wenn er der Meinung Ausdruck gibt, daß die Durchführung der Besoldungsreform unter keinen Umständen eine neue Belastung der Arbeiterschaft bringen dürfe und sind der Überzeugung, daß das sehr wohl ohne eine Neubelastung anderer Volksgruppen möglich ist.“ Na also, warum denn das Verdächtigen? Wenn man erfahren will, wie die Regierung die Mittel aufzubringen gedenkt, da man muß doch danach gefragt werden. So war es weder ein „beamten u n freundlicher“ noch „beamtenfreundlicher“ Akt (wir neben auch nicht einen Klüffeling für derartige Prädikate), sondern ein dringliches Gebot der Stunde und ein Akt der Pflicht im Landesrat nach der Mittelaufbringung zu fragen. Denn — damit man klar sieht — wir werden uns

bis zum Henker gegen eine neue Belastung der Arbeiterschaft wehren, die ihr etwa durch Erhöhung irgend welcher indirekter Steuern auferlegt werden sollte. Da sollte es uns sehr freuen, wenn die Beamten dann geschlossen mit uns kämpften und bewiesen, daß die von uns zitierte Versicherung kein leeres Versprechen ist. Und besonders freuen wir uns, wenn die Beamten jegliche Gehaltsaufbesserung ablehnten, die doch auf Kosten einer neuen Belastung der Arbeiterschaft gehen sollte. Die größte Freude allerdings würde die Arbeiterschaft und uns bezaubern, wenn die Beamten, die das Vielfache des Lohnes eines Schwerarbeiters schon beziehen, erklärten: Regierung, wenn du Mittel übrig hast oder ohne Belastung des Volkes flüssig machen kannst, benutze sie, um das traurige Los der Arbeitsinvaliden, der Siechen, der Kranken, der arbeitslosen Arbeiter und der kinderreichen Familien zu lindern. Das wäre eine Tat, die dem Wachen wahren Volksgemeinschaftsgefühles diene und es sicher mit sich brächte, daß wir uns nicht mehr mit dem Organ des Beamtenbundes und mit Beamtenfragen zu beschäftigen brauchen.

Wir wollen hoffen, daß die verehrliche Schriftleitung des Beamtenbundsorgans nun im Bilde ist, warum die Anfrage im Landesrat erfolgte. Sie hat es ja sehr richtig erfasst, daß niemand gern Steuern zahlt, zumal die Leute, die ganz gut viel mehr Steuern zahlen könnten als sie wirklich zahlen. Der

Arbeiter bekommt sein Einkommen auf Heller und Pfennig erfasst und vom Volke seinen Steuertribut abgehalten. Er bekommt ihn sogar abgezogen, auch wenn er nach den gesetzlichen Bestimmungen steuerfrei ist. Erst nach Schluß des Steuerjahres zahlt man ihm die eigentlich zu Unrecht erhobene Steuer zurück, einen Lohnanteil also, den er sehr gut hätte gebrauchen können, um Bedürfnisse der Familie vorher zu bestreiten. Die indirekten Steuern belasten den Arbeiter, der durchschnittlich immer noch die höchste Kinderzahl hat, auch am meisten. Also mußte schon eine Anfrage an die Regierungskommission erfolgen, ob das Volk mit neuen Steuern belastet wird oder nicht. Dazu bedurfte es keiner „Dinge, die sich hinter den Kulissen abspielen“. Die Notwendigkeit dieser Anfrage dürfte die Schriftleitung des Beamtenbunds-Organs auch eingesehen haben. Aber — die Absicht ist ja so offensichtlich, daß ein Blinder es sehen kann —, aus einer gewissen Einstellung heraus mußte halt der „beamten u n freundliche Akt“ konstruiert werden, um einem gewissen, sehr durchsichtigen Zweck zu dienen. Wenn die „Volksstimme“ auch die notwendigen Anträge, die Kamerad Kieser im Interesse der Arbeiterschaft stellte, häßlich bemäkelt, dann könnte das unverständlich erscheinen, wenn man nicht wüßte, daß dieses Blatt halt jedes Mittel benutzen muß, um der etwas schlecht bestellten Agitation der Genossen auf die „Beine“ zu helfen.

Die Nationalsozialisten schädigen die Sozialrentner

Die „Früchte“ der Tätigkeit des ehemaligen Unternehmers Otto Fried

Seit Jahren bemühen sich die hiesigen Bergarbeiterorganisationen um eine ausreichende Aufbesserung der Leistungen aller Zweige der Sozialversicherung. Dieses Bemühen erfolgte bei der Regierungskommission des Saargebietes und bei der Reichsregierung. Die Kämpfe mit der Regierungskommission rissen nie ab, weil die Regierung zu keiner Zeit den Forderungen nach notwendiger Aufbesserung der Renten nachkam. Ueber diese Kämpfe brauchen wir heute nicht zu berichten, weil ja eine laufende Berichterstattung in unserem Organ erfolgte. Daß es aber trotz der großen Widerstände, die von französischer Seite gemacht wurden, in den letzten anderthalb Jahren geglückt ist, eine Aufbesserung der Renten der saarländischen Sozialversicherung zu erreichen, ist als ein Erfolg der nachhaltigen Tätigkeit der hiesigen Bergarbeiterorganisationen zu buchen. Wenn sie nicht gewesen wären, nicht immer wieder geböhrt und nachgestoßen hätten, dann herrschte sicher noch der alte Schlandrian.

Neben dieser Tätigkeit unterließen die Bergarbeiterorganisationen es nicht, bei der Reichsregierung die notwendige Unterstützung für eine Rentenaufbesserung in der saarländischen Sozialversicherung zu erreichen. So bedurfte gar vieler und sehr schwieriger Verhandlungen, um so weit zu kommen. Große Schwierigkeiten mußten überwunden werden, bis alle beteiligten Kreise bereit waren, eine Vorkommenschaft für die Sozialversicherung des Saargebietes einzugehen. Im Herbst 1926 wurden in Würzburg die Richtlinien ausgearbeitet, die als Grundlage für ein

Abkommen zwischen Reich und Saargebiet

zu gelten hatten. Nachdem auch der französische Staat als Besitzer der Saargruben keine Einwendungen mehr zu machen hatte, kam es vor einigen Wochen in Berlin zu einem regelrechten Abkommen, das den Sozialrentnern des Saargebietes viele Vorteile bietet. Das Abkommen selbst wurde in unserem Organ mehrmals erläutert, so daß hier nicht mehr näher darauf eingegangen zu werden braucht. Nachdem das Abkommen durch die beiden beteiligten Regierungen anerkannt worden war, bedurfte es noch, um wirksam zu werden, der Annahme durch den Reichstag.

Am vergangenen Samstag (22. Oktober) sollte das Abkommen vom Reichstag verabschiedet werden. Der Aelterntat des Reichstages, dem Mitglieder aller Fraktionen angehören, hatte infolge der Dringlichkeit der Sache dem Reichstage die debattierlose Annahme vorgeschlagen, damit in einer Sitzung die drei vorgezeichneten Lesungen erfolgen konnten. Alle Parteien, mit Ausnahme der Nationalsozialisten, waren mit dem Vorschlag des Aelterntates einverstanden, damit die Sozialrentner des Saargebietes möglichst schnell in den Genuß der Vorteile des Abkommens gelangen sollten. Obwohl dem nationalsozialistischen Abg. Stöhr, der in der Geschäftsordnungsdebatte Kritik an dem Abkommen übte, schließlich eine Stunde Redezeit eingeräumt wurde, um seine Ansichten zu Gehör zu bringen und so die dritte Lesung am 22. Oktober noch zu ermöglichen, schlug er dieses Anerbieten aus, wodurch

die Verabschiedung des Abkommens verhindert wurde. Der Aelterntat hatte nämlich auch beschlossen, — da er mit einer debattierlosen Annahme in drei Lesungen in einer Sitzung rechnen mußte — nach geläufiger Samstagstimmung den Reichstag bis zum 22. November zu vertagen, da inzwischen die großen Kommissionen arbeiten müssen. Da die drei Nationalsozialisten unter Führung von Stöhr Vertagungsgründen sich verschlossen und gegen die dritte Lesung Einspruch erhoben, wurde die so dringliche Annahme des Abkommens unmöglich gemacht und auf Wochen hinausgeschoben. Drei hinverbrannte Menschen haben es somit fertig gebracht, unter brutaler Ausnutzung der Geschäftsordnung, den ganzen übrigen Reichstag zu vergewaltigen, womit sie den Sozialrentnern des Saargebietes einen Bärendienst erwiesen haben. Der Präsident des Reichstages, Loebe, bezeichnete es als unerhört, daß die Erledigung der Vorlage in drei Lesungen unmöglich gemacht worden sei. Diese Ausführungen wurden vom ganzen Hause mit lebhaften Entrüstungsrufen gegen die Nationalsozialisten aufgenommen.

Es ist geradezu unerhört, wie ein Abgeordneter ohne stichhaltigen Grund die dringliche Verabschiedung eines bitter notwendigen Abkommens verhindern kann.

Die jahrelangen Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen sollen endlich einen gewissen erfolgreichen Abschluß finden, die Sozialrentner des Saargebietes sollen

nach langem Harren in den Genuss höherer Renten kommen, da kommt so ein närrischer Nationalsozialist und sabotiert die Sache. Wahrscheinlich aus „Dankebarkeit“ für das enge Zusammenarbeiten, das hier im Saargebiet zwischen den wenigen nationalsozialistischen Jüngelchen und dem „Führer“ der Sozialrentner-Vereinigung Otto Fried zu verzeichnen ist.

Es handelt sich da um dasselbe Gespann, das vor einiger Zeit einen „Offenen Brief“ in Sachen der saarländischen Sozialversicherung an die Reichstagsfraktionen gerichtet hatte. Auf diesen Schritt der Ortsgruppe Keunlich der Nationalsozialisten und der

Vereinigung der Sozialrentnereempfänger des Saarreviers

wiesen wir schon in der Nummer 39 unseres Organs hin. Die Forderungen des konfusen Briefes, die angeblich den Sozialrentnern des Saargebietes dienen sollten, klangen aus in folgendem Antrag:

„Die Parteien des Reichstages mögen dafür Sorge tragen, daß auf Grund des Art. 34 der Reichsverfassung ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, der festzustellen hat, ob und von wem seitens welcher Reichsminister schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz in Bezug auf die Sozialversicherung verletzt worden ist und nötigenfalls die Schuldigen auf Grund des Art. 59 vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen.“

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
Ortsgruppe Keunlich gez. Fritz Hauch.
Vereinigung der Sozialrentnereempfänger des Saarreviers gez. Otto Fried.“

In welchem Blatte war dieser verrückte und für die Sache der Sozialrentner des Saargebietes außerordentlich schädliche „Offene Brief“ enthalten? Nun, in dem Organ der Nationalsozialisten „Wirtschaft und Leben“, das von dem Abg. Franz Stöhr verantwortl. gezeichnet wird. Herr Fried lieferte Stöhr das Material, das diesen veranlaßte, entgegen dem Willen des ganzen Reichstages und der Reichsregierung die Verabschiedung des Abkommens zwischen Reich und Saargebiet zu sabotieren. Und wer trieb sich in den Tagen, als der Nationalsozialist Stöhr das Traserpiel im Reichstage ausführte, in Berlin herum? Niemand anders als Herr Fried, der sicher die treibende Kraft für das unsinnige Verhalten Stöhrs war. Von völlig zuverlässiger Seite, die es wissen muß, wurde uns von der „Tätigkeit“ des Herrn Fried in Berlin Kenntnis gegeben.

Was hat Fried erreicht?

Die Verzögerung des Ergebnisses der Arbeit für die Sozialrentner des Saargebietes, das die Bergarbeiterorganisationen in mühevoller Arbeit, dank des Entgegenkommens der Reichsregierung, erreicht haben. Als erste „Frucht“ ist die ablehnende Haltung des Arbeitgebervertreters im Knappschaftsvorstande zu buchen, der die Auszahlung der Sonderunterstützung ablehnte (siehe an anderer Stelle dieser Nr.). Die Sozialrentner haben somit alle Veranlassung, Herrn Fried „sehr dankbar“ zu sein. Ob ihnen nun die Augen bald aufgehen? Es ist schon so, wie ein den Sozialrentnern sehr freundlich gesonnener Mann in einflussreicher Stellung meinte, daß der „Führer“ der Vereinigung der Sozialrentnereempfänger eigentlich „An-Fried“ oder „Stöhr-Fried“ heißen müsse; denn alles, was der Mann tue, sei zum Schaden der Sozialrentner.

Vorliegend fragten wir schon, ob nun den Sozialrentnern die Augen aufgehen werden. Sie werden doch wohl nicht annehmen wollen, daß der ganze Reichstag aus „Arbeiterfeinden“, mit Ausnahme des Herrn Stöhr, besteht. Wenn die Arbeitervertreter der verschiedenen großen Parteien erkannt hatten, daß das Reich nicht weiter gehen kann und es im Interesse der Sozialrentner des Saargebietes liegt, dem Abkommen in einer Sitzung ohne Debatte zuzustimmen, dann wird das schon das einzig Richtige gewesen sein. Herr Fried allerdings fällt das „Verdienst“ zu, der Sache der Sozialrentner ungemein geschadet zu haben. Es ist ja auch klar, daß ein Mensch, der ehemals Unternehmer war, für die Sache der Arbeitslosen sich nicht so verantwortlich fühlen kann, wie dem Arbeiterstande angehörige Führer. Wenn allerdings die Sozialrentner haben wollen, daß ihre Sache weiter geschädigt und in Miskredit gebracht werden soll, dann brauchen sie nur Herrn Fried in seinem „Führeramte“ zu belassen. Sie müssen dann allerdings an die eigene Brust schlagen, wenn ihnen durch die Tätigkeit Frieds Schaden widerfährt.

Der Gewerksverein für sofortige Inkraftsetzung der Abmachung

Als die Meldung am 23. Oktober durch die hiesige Presse ging, daß die Annahme des Abkommens betz die Sozialversicherung des Saargebietes durch den Nationalsozialisten Stöhr vereitelt und auf Wochen hinausgeschoben worden sei, nahmen die beiden Bergarbeiterorganisationen sofort zu der geschaffenen Lage Stellung. Sie waren der Auffassung, daß die vorhandenen Sozialrentner des Saargebietes nicht die Suppe auslöffeln dürften, die ihnen von Stöhr auf Betreiben des Herrn Fried eingebracht worden war.

Sie schickten darum folgendes Telegramm sofort an Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in Berlin: „Mit Entschiedenheit Sabotierung der Abmachung zwischen Reichs- und Saarregierung durch Nationalsozialisten gelehrt. Bitten Reichsarbeitsminister im Verordnungswege Abkommen in Kraft zu setzen, vorbehaltlich der Zustimmung des Reichstages, die ohne Zweifel gesichert ist.“

Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands
Bezirk Saar.
Verband der Bergarbeiter Deutschlands
Bezirk Saar.

Organisationsvertreter führen auch zu persönlichen Verhandlungen nach Berlin, um dort den Schaden abzuwehren, der entstände, falls sich keine Möglichkeit ergäbe, auf dem Verordnungswege das Abkommen vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages in Kraft zu setzen. Wie uns ein Kenner der Verhältnisse versicherte, belaufe sich der Schaden auf annähernd 15 Millionen Franken. Unsere Vertreter waren natürlich auch in der angegebenen Richtung tätig. Wie aus einem Schreiben aus Berlin, von dem wir am 20. Oktober Kenntnis bekamen, hervorging, soll mit Sicherheit damit zu rechnen sein, daß Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns (der von der sozialdemokratischen „Vollstimme“ und der kommunistischen „Arbeiter-Zeitung“ in allen Tonarten als „Reaktionär“ verkehrt wird) das Abkommen

balb auf dem Verordnungswege in Kraft setzt. Wahrscheinlich wird, wenn diese Zeilen zu Gesicht der Leser kommen, die Inkraftsetzung schon erfolgt sein.

So müssen die Gewerkschaften schnell und folgerichtig handeln, wenn sogenannte „Führer“ der Sozialrentner eine Sache veriaut haben.

Der Reichsrat für Inkraftsetzung des Abkommens.

Was wir an anderer Stelle ausgesprochen haben, ist schon eingetroffen: die Reichsregierung setzte die Abrede betz. Sozialversicherung des Saargebietes in Kraft, ohne den Wiederzusammentritt des Reichstages abzuwarten. Am Donnerstag, dem 27. Oktober, sagte der Reichsrat, um sich mit der Frage zu beschäftigen. Er stimmte dem Vorhaben der Reichsregierung zu, der Abrede auf dem zulässigen Verordnungswege Geltungskraft zu geben. Durch diesen begreifenswerten Schritt der Reichsregierung, der am 30. Oktober im Amtsblatt der Reichsregierung erfolgte, sind die Schäden abgewehrt, die den Sozialrentnern des Saargebietes entstanden wären, wenn sich keine Möglichkeit ergeben hätte, die von Stöhr-Fried verhinderte Verabschiedung des Abkommens auf andere Weise weit zu machen. Die Regierungskommission des Saargebietes wurde von der erfolgten Inkraftsetzung durch Reichsaußenminister Dr. Stresemann unterrichtet.

Die Bergwerksdirektion mit Stöhr-Fried auf einer Linie

Was hat Herr Fried erreicht?

Die Sozialrentner des Saargebietes warten schon seit vielen Monaten — immer ungeduldiger werdend — auf die vor einem Jahre angelegte Leistungsreform in der gesamten Sozialversicherung des Saargebietes, die mit Hilfe des Reiches durchgeführt werden soll. Die Gewerkschaften des Saargebietes haben bisher keine Kosten keine Mühen, keine Arbeit gesieut, um diese Leistungsreform so gestalten zu helfen, daß sie den Lebensinteressen der saarländischen Versicherten Rechnung trägt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben wir darauf hingewiesen, daß die Leistungen in der Sozialversicherung des Saargebietes in ihrer ziffernmäßigen Höhe genau so gestaltet werden müßten, wie die Leistungen in der Sozialversicherung des Reiches. Zur Begründung unserer Forderungen konnten wir uns auf unser gutes Recht als deutsche Staatsbürger im Saargebiet stützen. Es gibt wohl keine maßgebliche Stelle, die nicht von den Gewerkschaften des Saargebietes bearbeitet wurde in wohlverstandenen Interesse der saarländischen Sozialversicherten. Erinnert sei nur kurz an unser ostmaliges Vortreffwerden bei der zuständigen Behörden im Saargebiet, bei der Reichsregierung, der französischen Regierung, bei dem Völkerbund und dem Internationalen Arbeitsamt. Wir können wohl feststellen, daß unsere Bemühungen nicht erfolglos geblieben sind und man sich im vergangenen Jahre in Würzburg in den Verhandlungen zwischen der Reichsregierung, der Saarregierung und den Vertretern des französischen Staates dahingehend einigte, daß den saarländischen Versicherten unbedingt Hilfe gewährt werden muß. Wie erinnerlich, hat es ziemlich lange gedauert, bis die Regierungskommission des Saargebietes zu dem Beschluß kam,

die in Würzburg getroffenen Richtlinien

anzuerkennen. Ueber ein halbes Jahr hatte die Regierungskommission sich Zeit gelassen, um zu den Würzburger Abmachungen Stellung zu nehmen. Nachdem das Einverständnis der Regierungskommission feststand, fanden kurze Zeit darauf in Berlin die entscheidenden Verhandlungen über die Kostengemeinschaft in der Sozialversicherung des Saargebietes zwischen der Regierungskommission und der Reichsregierung statt. Vierzehn Tage saßen die Vertreter zusammen in Berlin und einigten sich auf konkrete Hilfsmaßnahmen in allen Zweigen der Sozialversicherung. Es wurde im Endergebnis eine Einigung erzielt, die die Sozialrentner des Saargebietes wohl befriedigen konnte. Das Reich hatte sich verpflichtet, alljährlich ca. 41—45 Millionen Fr. den Versicherten des Saargebietes zu überlassen, um die saarländischen Rentensätze an diejenigen des Reiches angleichen zu können. Das Reich hatte besonders Gewicht darauf gelegt, zu betonen, daß die Abrede nur dann loyal gehandhabt werden könne, wenn die Versicherungsleistungen im Saargebiet keine wesentlichen Unterschiede gegenüber denjenigen im Reich aufwiesen.

Die getroffene Abrede wurde kurze Zeit später von der Regierungskommission des Saargebietes ratifiziert; ebenso vom deutschen Reichskabinett und vom Reichsrat.

Die Schlussunterzeichnung der Abrede

erfolgte bereits am 13. Oktober d. Js. in Heidelberg durch die beiderseitigen Regierungsvertreter, d. h. für Deutschland durch Herrn Ministerialdirektor Griesler vom Reichsarbeitsministerium und für das Saargebiet durch Herrn Ministerialdirektor Thissen und durch Herrn Bergbauhauptmann Scherckewitz. Es ist vielleicht der Erwähnung wert, daß die Gewerkschaften auch in dieser Zeit stets drängten, damit die Sozialversicherten im Saargebiet möglichst schnell in den Genuss der aufgebesserten Leistungen kommen sollten. Wir können wohl sagen, daß wir bei allen Stellen im Reich, wo wir uns um die

Annahme der Abrede bemühten, großes Verständnis und Entgegenkommen fanden. Von Abgeordneten der verschiedenen Parteien war uns zugesichert worden, daß der Reichstag es als selbstverständlich betrachte, daß das Reich den armen Sozialrentnern im Saargebiet helfe und vom Reichstag keine Schwierigkeiten zu erwarten seien. Es wurden daher von dieser Seite auch nicht die geringsten Schwierigkeiten erwirrt. Bereits in einer vorhergehenden Nummer unseres „Saar-Bergknappen“ konnten wir unseren Kameraden mitteilen, daß auch der Reichs-Knappschaftsvorstand keine Bedenken zeigte, die Abrede anzuerkennen, trotzdem die Abrede auch dem Reichs-Knappschaftsvorstand (also den knappschaftlich Versicherten des deutschen Bergbaues) eine nicht unwesentliche Belastung bringt. So war, wie schon gesagt, bei allen deutschen Stellen Verständnis für die Lage der Sozialrentner des Saargebietes. — Aber es kam anders, als man glauben mußte. Im Reichstage wurde von einem einzigen Kanne die mühevollte Arbeit vieler Monate zu vereiteln versucht. Näheres über diesen unerhörten Vorgang ist an anderer Stelle dieser Nummer zu lesen.

Daß die Nachricht über das Verhalten Stöhrs bei allen Arbeitern und Sozialrentnern hellste Empörung auslöste, ist verständlich. Die übrige Bevölkerung — die Presseäußerungen zeigen das klar — verurteilten ebenfalls das nicht zu rechtfertigende Vorgehen. Jeder mit den Verhältnissen Vertraute frug sich, wie ist so etwas nur möglich?

Der Schlüssel zum Verständnis

findet man, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß Herr Fried Nationalsozialist ist und sich während des Vorganges — wahrscheinlich als „Berater“ des Herrn Stöhr — in Berlin aufhielt. Es hat sich als richtig herausgestellt, was wir seit Monaten sagen, daß dieser Mann betreffend Sozialversicherung vom „Tuten und Klagen“ keine blasse Ahnung hat. Das wurde ihm, wie wir schon mitteilten, vom Landesversicherungsamt des Saargebietes sogar beglaubigt, indem er als Vertreter der Versicherten nicht mehr zugelassen wird. Im Stande gegen die Gewerkschaften ist er aber „groß“. Das mußte er tun, um seine eigene Unfähigkeit, etwas tun zu können, zu verdecken. Nun hat er es fertig gebracht, in Gemeinschaft mit seinem Leidensgenossen Stöhr den Sozialrentnern des Saargebietes einen sehr verdorbenen Fußtritt zu verlesen. Ka jeder hat die Führer, die er sich fürts Beispiel erwachen jetzt die Sozialrentner, die Fried immer noch nachlaufen, aus der Karlose, in die er sie mit seinen Betäubungsmitteln zu setzen verstand.

Das unverständliche Verhalten des Vorsitzenden des Saarknappschaftsvereins.

Die Ersten, die durch Fried geschädigt sind, sind unsere Knappschaftspensionäre, Witwen und Waisen. Es scheint, als ob die Franzosen eine rechte Freude daran hätten, daß Herr Fried dieser Streich gegen die Sozialrentner des Saargebietes gelungen ist, anders kann man die gezeigte Haltung der französischen Ingenieure in der Knappschaftsvorstandssitzung am 26. Oktober d. Js. nicht verstehen. Als bedeutendster Punkt der Tagesordnung der Knappschaftsvorstandssitzung war: die

Zahlung der Sonderzulage

an die knappschaftlichen Rentenempfänger“ vorgelesen. Bereits am Tage vorher hatte sich der Finanzausschuß des Saarknappschaftsvereins eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Der Sprecher der Arbeitgebervertreter — Direktor Kassing — erklärte in dieser Finanzausschusssitzung, daß er der Gewährung von Sonderzulagen an die Rentenempfänger nicht zustimmen könne, bis er von der

Regierung in Berlin eine bestimmte Mitteilung habe, daß die Abrede in Kraft gesetzt werde. Die Arbeitnehmervertreter konnten leicht beweisen, daß Bedenken gegen die Weitergewährung der Sonderzulage an die Pensionäre überhaupt nicht geltend zu machen sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß sowohl die Reichsregierung als auch die Saarregierung der Abrede zugestimmt und dieselbe bereits von Regierungsovertretern in Heidelberg unterzeichnet sei, und daß der Reichstag mit übergroßer Mehrheit der Abrede zugestimmt habe und somit nicht die geringste Veranlassung vorläge, noch irgendwelche Vorbehalte zu machen. Herr Maffing bestand aber darauf, daß er einen schriftlichen Bescheid haben müsse. Sofort nach der Finanzanschlußprüfung nahm Herr Verwaltungsdirektor Kredel Gelegenheit, mit dem Direktor der Abt. Sozialversicherung der Regierungskommission in Verbindung zu treten und diesen anzugehen, seine Aufstellung dem Knappschafsvorstande schriftlich mitzuteilen. Herr Direktor Thissen kam dem Ansuchen bereitwillig nach und sandte

dem Knappschafsvorstand nachstehendes Schreiben, welches vom Vorstand zur Kenntnis genommen wurde:

Saarbrücken, den 26. Oktober 1927.

An den Vorstand des Saar-Knappschafsvereins, hier.

Bezugnehmend auf die telephonische Mitteilung Ihres Herrn Direktors, daß für die Beschlußfassung des Vorstandes über die Rentenzahlungen zum kommenden Ersten eine amtliche Unterlage erwartet werde, teile ich Ihnen ergebend folgendes mit:

Nach der nicht vorauszu sehenden Sabotage der Verabschiedung des Abkommens im Deutschen Reichstag am 22. Oktober habe ich mich sofort mit Berlin in Verbindung gesetzt, um die von mindestens 97 Prozent der Reichstagsabgeordneten gewollte — und zwar ohne Aufschub gewollte — Inkraftsetzung des Abkommens doch noch auf anderem Wege bereits für den November sicherzustellen. Das Ergebnis der Fühlungnahme mit Berlin ist folgende Depesche:

Verabschiedung der Abrede im Reichstag am zwanzigsten Oktober durch Stöhr, Fried, verhindert. Wenn möglich wird Abrede noch in dieser Woche durch Verordnung in Kraft gesetzt. Reichsministerium — Grieser.

Heute vormittag habe ich nach Berlin folgendes Telegramm dringend abgehen lassen:

Reichsarbeitsministerium, Versicherungsabteilung, Grieser — Berlin.

Vor Unterzeichnung der Amtsbblattpublikation wünscht Präsident Wilton offizielle Berliner Nachricht, daß Reichsregierung geplante Verordnung zur beschleunigten Inkraftsetzung des Abkommens genehmigt habe. Erbitten daher, sobald Kabinettsbeschluss vorliegt, entsprechende Drahtnachricht an Regierungskommission. Thissen, Ministerialdirektor.

Eine abschließende Antwort erwarte ich im Laufe des Donnerstags. Ich weisse nicht daran, daß sie im Sinne der in Heidelberg zwischen Herrn Grieser und mir getroffenen Vereinbarung, die Inkraftsetzung des neuen Abkommens unter allen Umständen für den 1. November zu sichern, ausfallen wird.

Abteilung der Sozialversicherung.
Der Direktor, gez.: Dr. Thissen.

Trotzdem vorstehendes Schreiben dem Knappschafsvorstand genügend Inhalt gegeben hätte, auch für November die Zahlung der Sonderzulage zu beschließen, weigerte sich der Arbeitgeber und suchte zur Begründung seiner ablehnenden Haltung allerlei Ausflüchte zu machen. Als ihm von Arbeitnehmerseite entgegen gehalten wurde, daß ihm keine Veranlassung gegeben sei, irgendwelches Mißtrauen zu hegen, erklärte Herr Direktor Maffing: „Ich habe zur Reichsregierung kein Vertrauen.“ Daraufhin beantragten die Arbeitnehmervertreter eine Unterbrechung der Vorstandssitzung von 5 Minuten, um unter sich die Sachlage zu beraten. Allen Arbeitnehmervertretern hatte sich eine starke Erregung bemächtigt und man war sich schnell einig, daß einer weiterhin ablehnenden Haltung des Arbeitgebers

der geschlossene Protest sämtlicher Arbeitnehmervertreter

folgen müsse. Nach Wiederöffnung der Sitzung wurde Herr Maffing gefragt, ob er sich nun die Angelegenheit noch einmal überlegt habe, und verblüht derselbe bei seinem harten „Nein“. Daraufhin verließen sämtliche Arbeitnehmer- und Angestelltenvertreter geschlossen die Sitzung zum Protest gegen das in keiner Weise zu rechtfertigende Verhalten der Arbeitgebervertreter.

So kann es wirklich im Knappschafsvorstand nicht mehr weitergehen. Es geht nicht an, daß ein Herr dauernd diktieren will und unter Außerachtlassung berechtigter Interessen seine sich in den Kopf geschickte Meinung rücksichtslos vertritt. Wenn der Vorsitzende des Knappschafsvereins glaubt, die Demokratie sei dazu da, um die Diktatur zu verhindern, so scheint er sich schwer zu trennen. Wir haben oft genug gezeigt, daß wir Verständnis haben für den Knappschafsvorstand, der doch nur zu Ruh und zum Besten der Invaliden von den Bergarbeitern selbst gegründet wurde. Die fortgesetzt gezeigte Einstellung des Arbeitgebervertreter im Knappschafsvorstand geleglich das Mehrheitsrecht zu geben, wie dies auch im Reichs-Knappschafsvorstand geschehen ist. — Der ganze Streik im Knappschafsvorstand wäre jedenfalls

nicht zu verzeichnen gewesen, wenn Herr Fried seine 5 Finger von der ganzen Angelegenheit gelassen hätte. — Ob die Dummen jetzt alle sind? Wir zweifeln noch.

J. W.

Bekanntmachung

Der große Streik von 70 000 Bergarbeitern in Mitteldeutschland ist beendet. Erfolgreich beendet. Vor dem Streik wurden keine 3 Proz. Lohnerhöhung von Arbeitgebern und Regierung zugestanden. Durch den Kampf wurden 11 Proz. Erhöhung erzielt. Dieser Erfolg wurde durch die große Einigkeit und Disziplin der Streikenden, nicht zuletzt aber durch die Stärke der beteiligten großen Organisationen und den Opferwillen der organisierten Bergarbeiter in allen Bergrevieren erzielt.

Der Beschluß des Hauptvorstandes, vier Extrabeiträge zu erheben, hat allseitige Zustimmung in unseren Mitgliederkreisen gefunden. Wenn dieser Streik nun auch schneller, wie man annehmen konnte, erfolgreich beendet wurde, so sollen die vier Extrabeiträge dennoch von allen Mitgliedern gezahlt werden. Auch dieser einwöchentliche Streik hat schon große Geldmittel erfordert und uns finanziell geschwächt.

Anderer, größere und längere Kämpfe scheinen und bevorzusehen. Die Arbeitgeber rüsten mit ihrem „Gefahrenabwehrbeitrag“ zu großen Kämpfen. Statt Lohnerhöhung bietet man den Ruhrbergarbeitern Lohnabzug an. Zu den Hungerlöhnen nun auch noch Hohn und Spott. Man sucht uns hierdurch zum Kampfe herauszufordern. Die erbärmlich niedrigen Löhne in allen Bergrevieren können wir nicht dauernd weiterbestehen lassen. Der Reallohn muß überall, auch im Bergbau, in kurzer Zeit wesentlich gesteigert, die kulturwidrige lange Arbeitszeit in Mitteldeutschland und anderen Bergrevieren muß verkürzt werden. Ob das ohne Kämpfe möglich ist? Ueberall möglich ist? Wer könnte das bejahen?

Die Besserstellung der Lage der Bergarbeiter in allen Revieren erfordert deshalb dringend die weitere finanzielle Stärkung unseres Gewerksvereins. Aus diesem Grunde bitten wir deshalb alle Mitglieder, im eigenen Interesse diese vier Extrabeiträge gern zu opfern. Sie sind notwendig zur Bekämpfung der Reaktion; notwendig, um weitere Verschlechterungen abzuwehren; notwendig, um Verbesserungen zu erwirken; dringen notwendig für den Aufstieg der gesamten Bergarbeiterschaft. Deshalb unsere dringende Aufforderung:

Sammelt Massen,

Schafft starke Kassen!

Elze, den 25. Oktober 1927.

Der Hauptvorstand:

3 m b u j h, Vorsitzender.

Der Streik in Mitteldeutschland und sein Ergebnis

Mustergültige Disziplin während des Streikes

Gemäß dem Beschluß der gewerkschaftlichen Obmännerkonferenzen traten die Bergleute des mittel-deutschen Braunkohlengebietes am Montag, den 17. Oktober, in den Streik. Welche Ursachen zum Streikbeschlusse geführt hatten, ist von uns eingehend dargelegt worden. Entgegen den Erwartungen der Unternehmer beteiligte sich die Bergarbeiterschaft fast restlos vom ersten Tage ab am Streik. Nur die Kohlendampfmaschinen wurden verrichtet, die die Gewerkschaften für angebracht hielten. Die Bergleute sind nicht so, daß sie ihre Nachtmittel mißbrauchen. Sie sorgten dafür, daß die Licht- und Wasserversorgung der vom Braunkohlengebiet abhängigen Städte und Gemeinden keine Unterbrechung erfuhr. Ob andere Stände auch so handelten, wenn sie die Bezahlung und Behandlung der Bergarbeiter erführen? Also, in Mitteldeutschland wurde mal wieder der Beweis erbracht, daß die Bergleute der Verantwortung für die übrige Bevölkerung sich voll bewußt sind und Opfer zu bringen verstehen. Es liegt ja so nahe, wenn man ständig der Mißachtung ausgesetzt ist, dies mal a l l e entgegen zu lassen. Wenn die Bergleute das nicht taten, dann müßte das ganze Volk ihre Sache zu der seinigen machen. Das ganze Volk müßte sich geschlossen dafür einsetzen, daß

dem Bergmann eine bessere Wertung zuteil wird. Was an Elendbildern in der Presse während der Streiktage über die Lebensverhältnisse der mitteldeutschen Bergleute gezeichnet wurde, war direkt erschütternd. Erklärliche Wohnungsverhältnisse, dürftigster Hausrat, verschliffene Bettwäsche, armselige Kleidung, Unterernährung, frühzeitige Ausreibung der Körperkraft, — das waren die Hauptmerkmale der düsteren Bilder, die die große Presse Deutschlands, soweit sie nicht ausschließlich dem Unternehmertum dient, übereinstimmend über die Lebensverhältnisse der mitteldeutschen Bergleute zeichnete. Die Unternehmerpresse allerdings bemühte sich, von „unerhörtem Terror“, vom „Verjagen der Polizeikräfte“ zu berichten, und die Dinge so darzustellen, als ob die Bergleute ohne Not in den Streik getreten seien. Der Zweck der Uebung war natürlich der, die Öffentlichkeit gegen die Bergleute aufzubringen. Wie objektive Berichterstattung großer Zeitungen, die das Streikgebiet bereisten, feststellten, war das große Polizeiaufgebot völlig unnötig und nur dazu angehen, die Bergleute, die ein muster-gültiges Verhalten bewahrten, aufzureizen. Die Bemühungen der Unternehmer, durch „unter-Dampfhalten“ der Werke den Anschein reger Beschäftigung zu erwecken, blieben auf die streikenden Bergleute fruchtlos. Man kann sagen, daß rund 90 Prozent der Bergleute am Streik sich beteiligten. Und es muß zur Ehre der Streikenden gesagt werden, daß sie vorbildliche Disziplin bewahrten und einmütig die Parole der Organisationen befolgten.

Nun ist der Streik herum. Die Räder rollen wieder, und der Bergmann entreißt der Erde ihren Schatz wie vordem. Was vor dem Streike nicht möglich, war plötzlich möglich geworden. Am Donnerstag, dem 20. Oktober, trat ein Schlichtungsausschuß zusammen, um den Konflikt zu schlichten. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am Freitag, dem 21. Oktober, folgender Schiedsspruch gefällt:

Schiedsspruch:

1. Die Lohnordnung wird mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß vom Tage der Arbeitsaufnahme ab der Tarif-Durchschnittslohn in den Revieren von 5,20 auf 5,80 M. erhöht wird.
2. In den anderen Revieren ist der Lohn im gleichen Verhältnis zu erhöhen.
3. Die Verteilung der Lohnerhöhung innerhalb der einzelnen Gruppen findet innerhalb der Parteien statt. (Arbeiterorganisationen und Unternehmer d. Rev.)
4. Die Regelung gilt bis zum 31. August 1928.
5. Die Parteien haben sich bis zum 22. Oktober, nachm. 4 Uhr, zu erklären.

Die Vertrauensmänner der am Streik beteiligten Tariforganisationen traten am Samstag in Halle zusammen, um zum Schiedsspruch Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende des alten Verbandes, der Reichstagsabg. Hülsmann leitete diese beschlußfassende Konferenz. Nach der notwendigen Berichterstattung und Schilderung der Lage stimmten die Delegierten über Annahme oder Ablehnung ab. Für die Annahme stimmten 381 und dagegen 36 Delegierte. Rund 92 Prozent der Delegierten stimmten somit für die Annahme, wodurch diese von Arbeitnehmerseite beschlossen war. Die Arbeitgeber stimmten, getrennt ihrer unsozialen Einstellung, gegen den Schiedsspruch. Deshalb mußte er vom Reichsarbeitsminister, damit er in Kraft treten konnte, für verbindlich erklärt werden. Die Verbindlichkeitsklärung sprach Reichsarbeitsminister Dr. Brauns am Samstag aus. Die Bergarbeiterdelegierten, die die Stellungnahme des Reichsarbeitsministers abgewartet hatten, stimmten nun einstimmig der Verbindlichkeitsklärung zu.

Damit war die Beendigung des Streiks beschlossen. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte am Montag, dem 24. Oktober. Geschlossen, wie der Streik begann, erfolgte auch seine Beendigung. Der gewerkschaftliche Gedanke trug den Sieg davon.

Die Bergleute Mitteldeutschlands haben infolge der gezeigten Solidarität einen achtbaren Erfolg erzielt. Anstatt 12 bis 13 Pfennig durchschnittliche Lohnerhöhung, wie es ein Schiedsspruch vor Ausbruch des Streiks vorsah, eine Erhöhung um durchschnittlich 60 Pfennig. Die Forderung der Bergleute lautete auf 80 Pfennig. 80 Prozent davon haben sie erreicht, was sehr beachtenswert ist.

Nun gilt es die Lehren zu ziehen. Die Bergleute werden erkannt haben, daß nur die Gewerkschaften ihnen helfen können. Mitteldeutschland war ja die „Experimentierstube“ der Kommunisten und die „Einseitigungsstube“ der Gelben. Die ersteren haben die Bergleute machtlos gemacht und die letzteren suchten ihnen das Rückgrat ganz zu brechen. Rechtzeitig genug haben die Bergleute erkannt, wohin die Reise geht und einen Strich gezogen. Jetzt müssen allerdings sie beweisen, ob sie zukünftig die Gewerkschaften zur Führung haben wollen oder nicht. Daß die Gewerkschaften zu helfen imstande sind, haben sie bewiesen. Nun müssen die Bergleute die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Erneute Forderung nach Angleichung der saarländischen Sozialversicherung an die des Reiches

Eine gemeinsame Eingabe an die Arbeitskammer.

In der Arbeitskammer sind die verschiedenen Wirtschaftsprüfungsgremien vertreten. Das Hauptkontingent stellen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Genau so wie der Landesrat bekommt die Arbeitskammer wichtige soziale Verordnungen vorgelegt. Dazu hat sie Gutachten abzugeben. Sie können gemeinsam, aber auch getrennt erfolgen. Meistens erfolgt eine getrennte Begutachtung, da eine Einigung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern nicht zu erreichen ist. Einmal erfolgte bei sozialen Verordnungen eine gewisse Einigung. Die Regierungskommission entsprach demgemäß. Nun ist aber die Tatsache noch immer zu verzeichnen, daß die Sozialversicherung des Saargebietes, zumal nach der materiellen Seite, noch erheblich von der Sozialversicherung des Reiches abweicht. Darüber dürfte aber Klarheit bestehen, daß auch hier die Sozialversicherung des Reiches wieder voll in Geltung tritt. Es ist daher Aufgabe der Regierungskommission, die notwendige Angleichung endlich zu vollziehen. Es ist aber auch Pflicht insbesondere der deutschen Unternehmer, sich nicht mehr länger gegen die völlige Angleichung zu sträuben. Um ihnen Gelegenheit zu geben, eine deutliche Tat zu vollbringen, haben die Fraktionen der Arbeitnehmer unten folgenden Antrag an die Arbeitskammer gerichtet, für die völlige Angleichung einzutreten. Im Landesrat ist die völlige Angleichung verschiedentlich einstimmig gefordert worden. Wenn die völlige Einstimmigkeit in der Arbeitskammer nicht zu erreichen sein sollte, indem die Vertreter der Gruben sich ablehnen stellen, so möchte doch ein Mehrheitsbeschluss mit den Stimmen der deutschen Unternehmer zustande kommen. Es wäre dann der Regierungskommission schwerer gemacht, dieser Forderung nicht nachzukommen. Unsere Arbeiterschaft hat wenig Verständnis dafür, wenn man einerseits auf politischem Gebiete die Regierungskommission hart bekämpft, andererseits aber mit ihr in sozialer Rücksichtlosigkeit geht. Die Arbeiterschaft schaut auf die soziale Einstellung. Jetzt ist in der Arbeitskammer die Gelegenheit geboten, die Probe aufs Exempel zu machen. Möge sie so ausfallen, wie es die Verhältnisse im Saargebiet dringend gebieten.

Die Eingabe an die Arbeitskammer.

Saarbrücken, den 26. Oktober 1927.

An den Vorstand der Arbeitskammer für das Saargebiet
Saarbrücken
Alleestraße 15

Die Fraktionen der christlichen und freien Gewerkschaften der Arbeitskammer stellen hiermit den Antrag, die Arbeitskammer möge beschließen, daß die gesamte sozialversicherungsrechtliche Gesetzgebung im Reich, zumindest was das materielle Recht betrifft, auch analog im Saargebiet in Geltung gesetzt wird.

Zur Begründung dieser Forderung sei hier nur kurz angeführt, daß die getroffene Abrede zwischen der deutschen Reichsregierung und der Regierungskommission des Saargebietes über Angelegenheiten der Sozialversicherung des Saargebietes, beiderseitig unterzeichnet am 13. Oktober d. J. in Heidelberg, sehr wesentliche Zusätze durch die Versicherungsträger im Reich zugunsten der Versicherungsnehmer im Saargebiet vorsieht, wodurch bedeutende Mittel aus Versicherungsbeiträgen bei den saarländischen Versicherungsträgern frei werden. Es kann nicht die Absicht der Regierungskommission sein, diese freierwerbenden Geldmittel zu Reservefonds zu verwenden, sondern muß angenommen werden, daß die Mittel Verwendung finden sollen zur Gleichstellung der Versicherungsleistungen mit denjenigen im Reich, wie dies auch der § 12 der pp. Abrede vorsieht.

Die vorgenannten Fraktionen stellen folgende konkrete Forderungen:

I. Krankenversicherung:

- Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf 21.000 Franken;
- Aufhebung der bisher geltenden Grundlohnbestimmungen und analoge Einführung des § 180 der R.V.D. in der Fassung des 3. Gesetzes über Änderung des zweiten Buches der R.V.D. vom 15. 7. 1927, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1, Seite 219;
- Erhöhung der Wochenhilfe- und Wochenfürsorgeleistungen dergestalt, daß sie dem Werte nach den Leistungen im Reich gleichstehen. Besonderen Wert legen wir auf die Einführung der freien Hebammenhilfe.

II. Unfallversicherung:

- Kortfall der Drittleistungsregeln und Berechnung der Verletzten- und Hinterbliebenenrenten nach dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst;
- Zerlegung eines Arbeitsverdienstes zur Berechnung der Renten für sog. Alt-Unfallrentner, der dem heutigen Verdienst eines vollvermögensfähigen Arbeiters entspricht;
- Einführung eines Kinderzuschusses zu den Schwerbeschädigtenrenten;
- Neuregelung des Hinterbliebenen-Rentenanspruchs analog den geltenden Bestimmungen im Reich;
- Eindeutigkeit der gewerblichen Berufskrankheiten in die Unfallversicherung;
- Anerkennung der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften für Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte ereignen.

III. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

- Erhöhung des Grundbetrages und des Staatzuschusses auf den relativ gleichen Satz, der im Reich Geltung hat;
- Einführung eines zeitgemäßen Multiplikators für alle Steigerungsfälle, die vom Jahre 1881 bis 1. 9. 1926 erdient wurden, damit der Steigerungsbetrag

Kameraden!

Die Unternehmer rüsten. Sie planen einen Hauptstreik gegen die Arbeiter. Der Streik in Mitteldeutschland, der für die Bergleute gewonnen ging, war nur ein Vorgeplänkel. Überall berechnen die Unternehmer die Seilung der Arbeiter. Die bekannte Zermürdungstaktik. Inzwischen sammeln sie den Kampfsatz. Dem dürfen wir nicht tatenlos zusehen.

Es geht bei der Entscheidung um alles!

Darum müssen auch wir rüsten. Wenn der Streik in Mitteldeutschland auch beendet ist, so müssen wir doch die ausgehiebene Extrabeiträge voll leisten. Der Streik allein kostete die Organisationen viel Geld. Geld muß aber auch da sein, um den Unternehmern die Strenge zu bieten. Daher beschloß der Hauptvorstand, daß

die Entrichtung aller Extrabeiträge Pflicht aller Mitglieder ist.

Dieser Pflicht wollen wir nachkommen. Wenn uns das Leben auch hart anpaßt, so wollen wir den Unternehmern doch den Beweis erbringen, daß wir uns nicht ergeben. Unser Dypser wille muß sie belehren, daß rechter Kampfeswille in uns lebt. Veb! dieser Kampfeswille in uns, dann entrichten wir geschlossen die Extrabeiträge.

Kameraden, die Tat sagt!

bei Festsetzung der Leistungen dem wirklichen Wert der Beiträge entspricht:

- Einführung der im Reich geltenden Bestimmungen betr. Höhe des Anspruches bei Festsetzung der Witwen- und Waisenrenten;
- eine Bestimmung, wonach auch Witwen nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres ohne den gesetzlichen Nachweis der Erwerbsunfähigkeit die Witwenrente beziehen können.

IV. Knappschaftliche Pensionsversicherung:

- eine Pflichtbestimmung, wonach stets der wirklich verdiente Durchschnittslohn der Frau resp. der Durchschnittslohn in den verschiedenen tariflich bestimmten Lohnklassen als Grundlohn in der knappschaftlichen Krankenversicherung zu gelten hat;
- Änderung des § 40 des zur Zeit geltenden Knappschaftsgesetzes dergestalt, daß an Stelle der Mindestbeitrags- Mindestleistungsbestimmungen treten analog den Bestimmungen des § 38 des Reichsknappschaftsgesetzes;
- Herabsetzung der Altersgrenze in § 30a des Saar-Knappschaftsgesetzes auf 50 Jahre.

Es wird ferner beantragt, eine gesetzliche Bestimmung zu treffen, wonach die Wertbeständigkeit der Versicherungsleistungen garantiert wird.

Außerdem unterstützen die unterzeichneten Fraktionen die von den beiden Bergarbeiterorganisationen eingereichten Anträge auf Ergänzung des Abkommens zwischen Regierungskommission und französischer Regierung betr. Anwendung von Fürsorgemaßnahmen auf Angehörige eines Gebietes, die von Arbeitgebern gleicher Staatsangehörigkeit in dem anderen Gebiet beschäftigt werden. (Amtsblatt Nr. 31 vom 25. 5. 1926, Seite 233.)

Die Fraktion der christlichen Gewerkschaften.

Die Fraktion der freien Gewerkschaften.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

„Wo kann die Grubenverwaltung Geld sparen?“ Ein Kamerad schreibt uns: Die einzelnen Grubenverwaltungen sind jetzt langsam dabei, alle möglichen Sparmaßnahmen durchzuführen. Natürlich auf Kosten der Arbeiter. Weist uns das Pferd verlehrt angedämmt. Dort, wo man sparen könnte, geht man mit geschlossenen Augen vorbei. So könnte man ziemlich viel sparen bei den „Grubenhütern“ oder wie sie genannt werden, den „Gardes“. Was tun die Leute für ihr Geld? Sie inspizieren den Lampenputzern, Badewärtern, Anschlägern usw. nach, ob nicht mal einer sich dahin hinsetzt oder gar legt, ob sie ständig in Bewegung sind und dergleichen mehr. O wie glücklich sind die „Gardes“, wenn sie „Weldungen“ schreiben. Strafen vermitteln, lange Wochenrapporte erstatten können. Wie die Vorleiter Wochen abschicken sie sich heran, unhörbar auf leisen Sohlen, Nettern an Brüllungen hoch, felsen durch die Scheiben umlauern eine Lampenputzer oder Badelane wie Wühlkater — und schwingen dann wild ihr Krisschwert, wenn sie einen „ermittelt“ haben, der mal einige Minuten über die Sorgen zu Deule nachdachte, wobei ihm die Hände in den Schok sanken. . . Früher hatten wir auch Grubenhüter, gewiß die die Anlagen gegen Diebstahl zu sichern hatten. Die Anlagen vor Diebstahl zu sichern, dasgen ist nichts einzuwenden. Aber ganze Stunden „Gardes“ zu unterhalten zur Bewachung der Arbeiter, das ist doch ein Sollem, das die Arbeiter in ihrer Ehre verletzen muß. Man hat überall schon so „nationalisiert“, daß jeder alle Hände voll zu tun hat, um kein Arbeitsverloren zu bemerken. Oder gehört das zur Aufgabe der „Gardes“ junge Arbeiter auszuforschen, was es denn in der Gewerkschaftsversammlung

angegeben habe. Sogar Geld wurde für die Auskünfte angeboten. Das nennt man dann „sparen“. Wir Arbeiter sind der Meinung, daß die Grubenverwaltung einen gehörigen Batzen Geld sparte, wenn sie die Zahl der Grubenhüter wieder auf das Maß zurückführte, das früher bestand.

Grube Frankenhof, Tarifausegleichung.

- Beschwerde Otto Weiß wegen Nichtzahlung einer Schicht nach § 43 Absatz 2, der A.O. Weiß war gezwungen, bei der Niederkunft seiner Frau, weil die Gefahr der Verblutung bestand, eine Schicht zu feiern. Die Verwaltung lehnte die Entschädigung der geleisteten Schicht ab und wurde somit die Beschwerde dem Haupttarifausschuss überwiesen.
- Beschwerde Braun Friedrich und Kons. wegen Bestrafung im August 1927. Auch hier kam keine Einigung zustande und erfolgte die Ueberweisung an den Haupttarifausschuss.
- Beschwerde Kohrbacher Ludw. 3. wegen Abzug für eine unzeit beschützte Urlaubsschicht.
- Beschwerde Alfred Müller 2 wegen einem Tage Urlaubsentzug für eine am 21. Juni 1927 geleistete Schicht. In den beiden letzten Fällen erfolgte zwecks weiterer Unterlegung Vertagung.
- Beschwerde Simon Ernst 2 wegen Bestrafung. Auch hier erfolgte Vertagung, weil weitere Zeugen in der Sache vernommen werden sollen.
- Beschwerde Schmitt Johann 4 wegen einem Tage Urlaubsentzuges. Schmitt erhält den ihm zustehenden Urlaub.
- Beschwerde Krump Ludwig wegen Nichtzahlung einer Schicht gemäß § 43 Absatz 2 d. A.O. Krump wird die Schicht bezahlt.
- Beschwerde Stadler Max wegen Bestrafung.
- Beschwerde Jakob Didiou wegen Bestrafung. Die über die Kameraden verhängte Strafe von 10 Fr wird auf 5 Fr ermäßigt.
- Beschwerde Bernd Ludwig wegen Urlaubsentzug. Bernd wurden 25 Fr. für nach Angabe der Verwaltung zu Unrecht in Anspruch genommenen Erholungsurlaub in Abzug gebracht. Der Kamerad erhält die 25 Fr. wieder zurückgezahlt.
- Dem Antrag Karl Simon als Haushaltungsvorstand anerkannt zu werden, wird stattgegeben. Simon erhält 2 Tonnen Kohlen.
- Zu Sache Armin Vogel, lehnte die Direktion den Tarifausschuss ab unter Berufung auf § 55 der A.O.

Tauschmann sucht Bauer Peter Huber, Buweiler, Kreis Metzger-Wadern, zur Verlegung von Grube Heinitz nach Mandach. Meldung beim Kameraden oder Bezirksbüro Illingen.

Grube Heinitz, Tarifausschließung. Am 21. Oktober lagen dem Tarifausschuss nachstehende Beschwerden zur Entscheidung vor. Dem Kamerad Eder aus Erbach, beschäftigt auf Grube Dechen, ist angeblich in der Badeanstalt der Geldbeutel mit der Monatskarte gestohlen worden. Eder wird von der Verwaltung die Monatskarte im Wert von 18 Fr. vergütet.

Otto Förster wurden für Lampenreparaturen nach seinen Angaben 10 Fr. vom Lohne einbehalten. Die Verwaltung bestritt jedoch die Einbehaltung des Geldes und wurde das Ausschussmitglied Beder beauftragt, die Unterlegung des Streitfalles vorzunehmen. Jakob Mayer wurde in der Badeanstalt eine Toppe im Werte von 180 Fr. gestohlen. Zwecks weiterer Unterlegung erfolgte Vertagung.

Ebenso erfolgte Vertagung betreffend der Beschwerde der Kameraden Beder, Seiler, Kuffmann und Müller zwecks weiterer Unterlegung. Die genannten Kameraden sind mit je einer viertel Schicht bestraft worden, wegen angeblicher Winderleistung.

Tauschmann sucht Bauer Wols Meiser, Gennweiler, zur Verlegung von Grube Jägerstube nach Götterborn. Meldung beim Kameraden oder dem Bezirksbüro Illingen.

Ferner Bauer Edmund Müller und Bauer Oswald Jung zur Verlegung von Grube Dechen nach Grube Heinitz oder Gettsch. Meldung beim Kameraden im Schlafhaus 2, Grube Heinitz, Stube 9, oder dem Bezirksbüro in Reunfirden.

Bekanntmachungen

Verloren!

Ein Mitglied von uns verlor auf dem Bahnhof Fischbach-Camphauen am Samstag, dem 22. Oktober, abends gegen 10 Uhr, seine Reisetasche. In dieser befand sich der in Mark umgewechselte Lohn nebst den Ausweispapieren des Verlierers. Der Verlust trifft den Kameraden, der Familienvater ist, sehr schwer. Der Finder wird gebeten, dem Kameraden sein Eigentum zurückzugeben. Wer der Verlierer ist, sagen ja klar die Ausweispapiere.

Der 45. Wochenbeitrag (Woche vom 30. Oktober bis 3. November) ist in dieser Woche fällig.

Wir machen alle Mitglieder nochmals darauf aufmerksam, daß gemäß dem Beschlusse des Hauptvorstandes neben dem ordentlichen Beitrag die vorgeschriebenen Extramarke bezahlt werden müssen.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Kiefer.
Verl. des Gewerkschaftsvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.